



Stellenausschreibung

Das Bundesamt für Justiz in Bonn sucht

**mehrere Beamtinnen/Beamte des mittleren Justizdienstes
für eine Tätigkeit als Bürosachbearbeiter/-in in verschiedenen Aufgabenbereichen**

Das Bundesamt für Justiz ist zentrale Dienstleistungsbehörde der Bundesjustiz sowie Anlaufstelle und Ansprechpartner für den internationalen Rechtsverkehr.

Tätigkeitsprofil:

Es werden vielfältige Tätigkeiten in den verschiedenen Aufgabenbereichen des Bundesamts für Justiz geboten. Hierzu gehören u. a.

- in der Abteilung „**Ordnungsgeld- und Ordnungswidrigkeitenverfahren; Zwangsvollstreckung**“
 - Aufgaben nach dem Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister
 - Justizbeitreibung
- in der Abteilung „**Internationale Rechtshilfe in Strafsachen; Opferhilfe; Forschung**“
 - Vollzug des Gesetzes zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses 2005/214/JI des Rates über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung von Geldstrafen und Geldbußen („EU-Geldsanktionen“)
- in der Abteilung „**Zentrale Register**“
 - Referat Registerführung [(Bundeszentralregister (BZR) und Gewerbezentralregister (GZR)] als Registerführer/in; dabei handelt es sich um die Erteilung von Registerauskünften und Führungszeugnissen aufgrund Ersuchen von Behörden sowie Anträgen von Privatpersonen nach Maßgabe der Bestimmungen des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) an Arbeitsplatzcomputern

- in der Abteilung „**Internationales Zivilrecht**“
 - Auslandsunterhaltsangelegenheiten

Anforderungsprofil:

Die Stellenausschreibung wendet sich an Beamtinnen und Beamte der Besoldungsgruppe A 6 bis A 8, die die Befähigung für die Laufbahn des mittleren Justizdienstes besitzen.

Eine Verwendung ist zunächst im Abordnungswege, befristet auf zwei Jahre, vorgesehen. Die Abordnung kann um höchstens zwei Jahre verlängert werden. Eine spätere Übernahme in den Bundesdienst ist bei entsprechender Eignung und Leistung möglich, sofern die Haushalts- und Stellensituation dies zulässt.

Die Ausschreibung richtet sich auch an Justizsekretäranwärterinnen und Justizsekretäranwärter, die nach bestandener Laufbahnprüfung aus haushaltstechnischen Gründen nicht in den Landesjustizdienst übernommen werden können. Insoweit kommt eine Einstellung zunächst befristet für die Dauer von zwei Jahren in Betracht. Eine unbefristete Weiterbeschäftigung sowie ggf. die Übernahme in ein Beamtenverhältnis ist bei Vorliegen der haushaltrechtlichen Voraussetzungen sowie unter Beachtung des Leistungsgrundsatzes nicht ausgeschlossen. Bei besonders qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern kann auch eine unmittelbare Einstellung im Beamtenverhältnis erfolgen.

Besondere Hinweise:

Liegen die rechtlichen Voraussetzungen vor, werden Trennungsgeld, Reisebeihilfen und Sonderurlaub für Familienheimfahrten nach Maßgabe der Trennungsgeldverordnung (TGV) und der Sonderurlaubsverordnung (SUrIV) gewährt. Bei der Zusage von Umzugskostenvergütung, die in jedem Einzelfall zu prüfen ist, darf Trennungsgeld nur nach Maßgabe von § 12 Abs. 2 Bundesumzugskostengesetz (BUKG) gewährt werden (uneingeschränkte Umzugsbereitschaft, Wohnungsmangel am neuen Dienstort). Es besteht zudem die Möglichkeit, ein Jobticket in Anspruch zu nehmen.

Das Bundesamt für Justiz hat sich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zum Ziel gesetzt; die personellen und organisatorischen Möglichkeiten für Teilzeitarbeit werden bei Eingang entsprechender Bewerbungen geprüft.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Von ihnen wird nur ein Mindestmaß an körperlicher Eignung verlangt.

Bewerbungsmodalitäten:

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **29. Dezember 2017** auf dem Dienstweg an das:

**Bundesamt für Justiz
Referat I 3
Adenauerallee 99 - 103
53113 Bonn.**

Bei der o. g. Frist handelt es sich nicht um eine Ausschlussfrist. Der Bewerbung ist eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte beizufügen.

Ansprechpersonen/weitere Informationen:

Für Rückfragen stehen Ihnen in der Personalverwaltung Herr Weyand (Tel.: 0228/99 410-5111) sowie Herr Draut (Tel.: 0228/99 410-5113) gerne zur Verfügung. Informationen über das Bundesamt für Justiz sind zudem im Internet unter www.bundesjustizamt.de zugänglich.

- Referat I 3 -

- 2325/5 - P1 862/2017 -